

Studienplan der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

Stand:

10. Mai 2010

Die neuesten Aktualisierungen:

Mai 2010:

- „The Economics of Education“ ist in den Pflichtwahlfächern „Arbeit und Personal“ und „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ anrechenbar.
- „Wirtschaftsstatistik“ ist im Pflichtwahlfach „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ anrechenbar.
- „International Tax Competition“ ist in den Fächern „Finanzwissenschaft“, „Finanz- und Rechnungswesen“ und „Internationale Wirtschaft“ anrechenbar.
- „Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung“ ist in den Fächern „Finanzwissenschaft“, „Finanz- und Rechnungswesen“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ anrechenbar.
- „Unternehmensbesteuerung international“ ist im Pflichtfach „Finanzwissenschaft“ anrechenbar.

I. Einleitung

A. Aufgabe des Studienplans

Der Studienplan erläutert Inhalt und Aufbau des wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiums an der Universität Freiburg sowie Gegenstand, Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die zu einem ordnungsgemäßen Studium gehören. Alle weiteren Verfahren und Bedingungen regeln die Diplomprüfungsordnung und die Studienordnung.

B. Die Studienabschnitte

Das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Universität Freiburg führt zum akademischen Grad „Diplom-Volkswirtin“ beziehungsweise „Diplom-Volkswirt“. Es gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste schließt in der Regel nach drei Semestern mit der Diplom-Vorprüfung. Der zweite Studienabschnitt wird nach weiteren fünf Semestern mit dem Abschluß der Diplomprüfung beendet.

C. Studiengebiete und Studienfächer

Der erste Studienabschnitt umfaßt:

- a) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
- b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- c) Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß
- d) Statistik
- e) Mathematik für Volkswirte
- f) Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
- g) Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts

Der zweite Studienabschnitt umfaßt folgende Pflichtfächer und Pflichtwahlfächer:

Pflichtfächer:

- a) Theoretische Volkswirtschaftslehre
- b) Wirtschaftspolitik
- c) Finanzwissenschaft
- d) Betriebswirtschaftslehre

Pflichtwahlfächer:

- a) Arbeit und Personal
- b) Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie
- c) Finanzmärkte
- d) Finanz- und Rechnungswesen
- e) Gesundheits- und Umweltmanagement
- f) Internationale Wirtschaft
- g) Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik

- h) Sozialpolitik
- i) Steuerlehre
- j) Steuerrecht
- k) Telematik
- l) Wirtschaftsinformatik
- m) Marketing
- n) Immobilienökonomie

D. Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot besteht vor allem aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Die Vorlesungen führen in die wissenschaftliche Betrachtungsweise ein und vermitteln einen Überblick über den Wissensstoff der einzelnen Fächer. Die Übungen dienen dazu, den Wissensstoff einzuüben. Seminare ergänzen und vertiefen das Angebot. Übungen und Seminare geben den Studierenden die Möglichkeit, durch eigenständige Leistungen (Hausarbeit, Referat, Klausur etc.) aktiv mitzuarbeiten.

E. Das Literaturstudium

Das erfolgreiche Studium der Wirtschaftswissenschaften bedingt ein vorlesungsbegleitendes systematisches Literaturstudium. Dieses Literaturstudium stellt eine notwendige Ergänzung des Besuchs der Lehrveranstaltungen dar. Hinweise zum Literaturstudium erhalten die Studierenden insbesondere in den Lehrveranstaltungen. Sie werden auf diese Weise in die Lage versetzt, den in den Vorlesungen gebotenen Lehrstoff zu wiederholen und zu vertiefen.

II. Der erste Studienabschnitt

Die Vordiplomprüfung erfolgt studienbegleitend, das heißt, daß die Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Studierenden müssen zu Beginn des ersten Semesters einen Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses stellen. Ist die Diplom-Vorprüfung bis zum Vorlesungsbeginn des siebten Fachsemesters nicht abgelegt, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch.

Seit Beginn des Sommersemesters 2000 müssen die Studierenden eine **Orientierungsprüfung** ablegen. Diese Prüfung dient der Feststellung der Studierfähigkeit. Sie ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen. Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend in den üblichen Veranstaltungen des Grundstudiums erbracht. Wer die Prüfungsleistung nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß sie/er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat die Fristüberschreitung zu vertreten hat, trifft auf deren/dessen Antrag der Prüfungsausschuß. Die Prüfungsleistung besteht darin, daß die Kandidatin/der Kandidat

1. zwei Prüfungen aus den Veranstaltungen *Grundzüge der Unternehmenstheorie, Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements, Grundzüge der Unternehmensrechnung, Grundzüge der Finanzwirtschaft, Mikroökonomie I, Mikroökonomie II, Makroökonomie I, Makroökonomie II* und
2. zwei Prüfungen aus den restlichen Veranstaltungen des Grundstudiums

bestehen muß. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erteilt der Kandidatin/dem Kandidaten einen schriftlichen Bescheid über das Bestehen oder das Nichtbestehen der Orientierungsprüfung. Der Bescheid über das Nichtbestehen ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Im ersten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungsleistungen zu erbringen:

A. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Die „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ umfassen im ersten Studienabschnitt insgesamt 19 Semesterwochenstunden (SWS). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|-------------------------------|---------|
| a) | Jahreskurs Mikroökonomie | |
| | 1. Teil | (3 SWS) |
| | 2. Teil | (3 SWS) |
| | begleitende Übung zum 2. Teil | (2 SWS) |
| b) | Jahreskurs Makroökonomie | |
| | 1. Teil | (2 SWS) |
| | 2. Teil | (3 SWS) |
| | begleitende Übung zum 2. Teil | (2 SWS) |

Sowohl in „Mikroökonomie“ als auch in „Makroökonomie“ sind entsprechend jeweils zwei Prüfungsnachweise zu erbringen.

- | | | |
|----|--|---------|
| c) | Grundlagen der Wirtschaftspolitik | |
| | Vorlesung: Grundlagen der Wirtschaftspolitik | (2 SWS) |
| | begleitende Übung | (2 SWS) |

Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

B. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ umfaßt im ersten Studienabschnitt insgesamt 14 Semesterwochenstunden als Pflichtveranstaltungen:

BWL A:

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 1.) | BWL I: Grundzüge der Unternehmenstheorie | (Vorlesung 2 SWS) |
| 2.) | BWL II: Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |

BWL B:

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| 1.) | BWL III: Grundzüge der Unternehmensrechnung | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |
| 2.) | BWL IV: Grundzüge der Finanzwirtschaft | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |

In BWL I, BWL II, BWL III und in BWL IV ist jeweils ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

C. Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß

Die Veranstaltung besteht aus einem einsemestrigen Kurs im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

D. Statistik

Dieses Fach umfaßt insgesamt neun Semesterwochenstunden, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- | | | |
|----|--------------------------|--------------------------------|
| a) | Statistik I mit Übungen | (einschließlich Übungen 5 SWS) |
| b) | Statistik II mit Übungen | (einschließlich Übungen 4 SWS) |

Sowohl in Statistik I als auch in Statistik II ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

E. Mathematik für Volkswirte

Im Fach „Mathematik“ sind im ersten Studienabschnitt insgesamt neun Semesterwochenstunden zu absolvieren.

- | | | |
|----|---------------------------------|--------------------------------|
| a) | Mathematik I (Analysis) | (einschließlich Übungen 5 SWS) |
| b) | Mathematik II (Lineare Algebra) | (einschließlich Übungen 4 SWS) |

Sowohl in Mathematik I als auch in Mathematik II ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

F. Wirtschaftsinformatik

Das Studium im Fach „Wirtschaftsinformatik“ besteht im ersten Studienabschnitt aus vier Semesterwochenstunden

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Vorlesung: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik | (2 SWS) |
| b) | Übung mit Praktikum zur Programmierung | (2 SWS) |

Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen (Abschlußklausur zur Vorlesung und erfolgreiche Teilnahme an der Übung).

Die Übung kann zeitlich unabhängig von der Vorlesung besucht werden.

G. Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts

Im ersten Studienabschnitt umfaßt dieses Fach Veranstaltungen von vier Semesterwochenstunden. Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

H. Zusammenfassung

Insgesamt sind im ersten Studienabschnitt Veranstaltungen im Gesamtumfang von 61 Semesterwochenstunden zu besuchen und sechzehn Prüfungsnachweise zu erbringen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt, wie dieses Programm bei zweckmäßigem Aufbau des Studiums in drei Semestern bewältigt werden kann. Dabei wird ein Studienbeginn im Wintersemester angenommen, was den Regelfall darstellt und auch zu empfehlen ist. Der erste Studienabschnitt kann aber auch bei Studienbeginn im Sommersemester im gleichen Zeitraum absolviert werden.

Erster Studienabschnitt:

Gesamtstundenzahl: 61

Tabellarische Übersicht

1. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Mikroökonomie, 1. Teil	1	3
Betriebswirtschaftslehre I und II mit Übung	2	6
Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß	1	2
Statistik I mit Übungen	1	5
Mathematik I mit Übungen	1	5
Gesamt:	6	21

2. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Mikroökonomie, 2. Teil mit Übung	1	5
Jahreskurs Makroökonomie, 1. Teil	1	2
Betriebswirtschaftslehre III und IV mit Übungen	2	8
Statistik II mit Übungen	1	4
Mathematik II mit Übungen	1	4
Gesamt:	6	23

3. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Makroökonomie, 2. Teil mit Übung	1	5
Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen		
Teile des Privatrechts	1	4
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	½	2
Übungen mit Praktikum	½	2
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	1	4
Gesamt:	4	17

III. Der zweite Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt erstreckt sich auf vier Pflichtfächer und auf zwei Pflichtwahlfächer, die zusammengekommen die sechs Prüfungsfächer der Diplomprüfung darstellen. Die Diplomprüfung erfolgt studienbegleitend, das heißt, daß die Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Kandidatin/der Kandidat soll in jedem der Prüfungsfächer die Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Kreditpunkten in vier Prüfungen zu Veranstaltungen des zweiten Studienabschnittes erbringen. Dies bedeutet in der Regel, daß die Kandidatin/der Kandidat zwei Veranstaltungen mit 4 Kreditpunkten und zwei Veranstaltungen mit 6 Kreditpunkten pro Prüfungsfach belegt. Mindestens zwei Prüfungsleistungen müssen in einem Seminar erbracht werden, wobei in jedem Prüfungsfach höchstens eine Prüfungsleistung in einem Seminar erbracht werden darf.

A. Die Pflichtfächer

1) *Theoretische Volkswirtschaftslehre*

Im Fach „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ zu erbringen sind, müssen jeweils mindestens 6 Kreditpunkte in den beiden Teilbereichen „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

2) *Wirtschaftspolitik*

Im Fach „Wirtschaftspolitik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Wirtschaftspolitik“ zu erbringen sind, müssen jeweils mindestens 4 Kreditpunkte in den Teilbereichen „Ordnungspolitik“, „Mikropolitik“ und „Makropolitik“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

3) *Finanzwissenschaft*

Im Fach „Finanzwissenschaft“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Finanzwissenschaft“ zu erbringen sind, müssen jeweils 6 Kreditpunkte in den Veranstaltungen „Finanzwissenschaft I“ und „Finanzwissenschaft II“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

4) *Betriebswirtschaftslehre*

Im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Die im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ erworben werden, unter der Voraussetzung, daß 1. nicht mehr als 16 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erworben werden und daß 2. der Besuch eines Seminars das Bestehen der Prüfung in der jeweils zugehörigen Vorlesung voraussetzt.

B. Die Pflichtwahlfächer

Ihre beiden Pflichtwahlfächer können die Studierenden aus dem folgenden Angebot auswählen:

1) *Arbeit und Personal*

Im Pflichtwahlfach „Arbeit und Personal“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Arbeit und Personal“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

2) *Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie*

Im Pflichtwahlfach „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ zu erbringen sind, müssen jeweils 6 Kreditpunkte in den Veranstaltungen „Methoden der Empirischen Wirtschaftsforschung I“ und in der Veranstaltung „Ökonometrie I“

erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

3) *Finanzmärkte und Finanzmanagement*

Im Pflichtwahlfach „Finanzmärkte und Finanzmanagement“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Finanzmärkte und Finanzmanagement“ zu erbringen sind, müssen mindestens 4 Kreditpunkte aus jedem der beiden im Fächerkatalog ausgewiesenen Pflichtblöcke erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

4) *Finanz- und Rechnungswesen*

Im Pflichtwahlfach „Finanz- und Rechnungswesen“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Finanz- und Rechnungswesen“ erworben werden, solange die Kandidatin/der Kandidat nicht mehr als 12 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erwirbt. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

5) *Gesundheits- und Umweltmanagement*

Im Pflichtwahlfach „Gesundheits- und Umweltmanagement“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheits- und Umweltmanagement“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

6) *Internationale Wirtschaft*

Im Pflichtwahlfach „Internationale Wirtschaft“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Internationale Wirtschaft“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

7) *Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik*

Im Pflichtwahlfach „Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

8) *Sozialpolitik*

Im Pflichtwahlfach „Sozialpolitik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Sozialpolitik“ zu erbringen sind, müssen jeweils 4 Kreditpunkte in den Veranstaltungen „Soziale Sicherung“ und „Alterssicherung“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

9) *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre*

Im Pflichtwahlfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

10) *Steuerrecht*

Im Pflichtwahlfach „Steuerrecht“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Steuerrecht“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

11) *Telematik*

Im Pflichtwahlfach „Telematik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Telematik“ erworben werden. Die Ver-

anstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Es wird empfohlen, den Zyklus Telematik I-III beginnend mit Telematik I oder Telematik II zu durchlaufen und darauf aufbauend eine weitere Veranstaltung zu belegen.

12) *Wirtschaftsinformatik*

Im Pflichtwahlfach „Wirtschaftsinformatik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

13) *Marketing*

Im Pflichtwahlfach „Marketing“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Marketing“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Die Veranstaltung „Marketing Management“ gilt dann als Pflichtveranstaltung für das Pflichtwahlfach „Marketing“, wenn keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung in anderen Fächern angerechnet wurden.

14) *Immobilienökonomie*

Im Pflichtwahlfach „Immobilienökonomie“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Immobilienökonomie“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

C. Der zweite Studienabschnitt im Gesamtüberblick

Jeder Studierende muß bei einer studienbegleitenden Diplomprüfung sorgfältig planen, wie er die zu besuchenden Lehrveranstaltungen auf den zweiten Studienabschnitt verteilt. Dabei muß er die mögliche inhaltliche Verknüpfung von Lehrveranstaltungen ebenso bedenken wie die Möglichkeit von Engpässen (z.B. wegen eines Forschungssemesters). Zur Orientierung der Studenten wird der Studiendekan regelmäßig einen mittelfristigen Vorlesungsplan erstellen. Grundsätzlich wird für eine zweckmäßige Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester folgendes empfohlen:

4. Semester: Vorwiegend Besuch von Veranstaltungen aus den Pflichtfächern. Darüber hinaus Orientierung über die Pflichtwahlfächer.
5. Semester: Besuch weiterer Veranstaltungen aus den Pflichtfächern. Außerdem Besuch von Veranstaltungen aus den beiden Pflichtwahlfächern. Möglichst erste Seminare belegen.
6. Semester: Besuch von Veranstaltungen aus den Pflicht- und den Pflichtwahlfächern, wobei die Auswahl der Veranstaltungen insbesondere im Hinblick auf die Diplomarbeit getroffen werden sollte.
7. Semester: Besuch der restlichen Veranstaltungen, die zur Erreichung der geforderten Kreditpunkte notwendig sind und eventuell Diplomarbeit.
8. Semester: Besuch der restlichen Veranstaltungen, die zur Erreichung der geforderten Kreditpunkte notwendig sind und eventuell Diplomarbeit.

Anhang zum Studienplan

Die Veranstaltungen zu den einzelnen Pflicht- bzw. Pflichtwahlfächern sind im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet.

Eine Doppelanrechnung von Kreditpunkten, die wahlweise verschiedenen Fächern zugeordnet werden können, ist **nicht** möglich.

a. Pflichtfächer

1. Theoretische Volkswirtschaftslehre

Das Pflichtfach Theoretische Volkswirtschaftslehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils mindestens 6 Kreditpunkte in den beiden Teilbereichen Mikroökonomie und Makroökonomie zu erwerben.

Mikroökonomie

- Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions) 6 KP
- Information Economics (Informationsökonomie) ¹⁾ 4 KP
- Principles of Finance ¹⁾ 6 KP
- Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ¹⁾ 4 KP
- Advanced Microeconomic Theory II (Game Theory) ¹⁾ 6 KP
- International Finance ¹⁾ 4 KP
- Seminar ¹⁾ 4 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

Makroökonomie und Außenwirtschaft

- Advanced Macroeconomics I (Makroökonomische Theorie I)
(Vorlesung mit Übung) 6 KP
- Advanced Macroeconomics II 4 + 2 KP
- Wirtschaftswachstum 4 KP
- Beschäftigungstheorie 4 KP ¹⁾
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ¹⁾
- International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie) 4 KP
- Dynamische Fiskalpolitik I ²⁾ 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

²⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Wirtschaftspolitik

Das Pflichtfach Wirtschaftspolitik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils mindestens 4 Kreditpunkte in den Teilbereichen Ordnungspolitik, Mikropolitik und Makropolitik zu erwerben.

Ordnungspolitik

- Außenwirtschaftspolitik 4 + 2 KP
- Constitutional Economics 4 + 2 KP
- Ordnungspolitik 4 + 2 KP
- Economics of Social Justice 4 KP
- Theorie wirtschaftspolitischer Reformen (Theory of Economic Policy Reform) 4 KP
- Macht- und Konfliktökonomik (Economics of Conflict and Power) 4 KP
- Electronic Markets 6 KP
- Seminar 4 KP

Mikropolitik

- Allokation und Wettbewerb 4 + 2 KP
- (De-)Regulierung 4 + 2 KP
- Industrieökonomik 4 + 2 KP
- Seminar 4 KP

Makropolitik

- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ¹⁾
- Advanced Macroeconomics II 4 + 2 KP
- International Political Economy (Internationale Politische Ökonomie) ²⁾ 4 KP
- Umweltökonomie 4 KP
- Ressourcenökonomie 4 KP
- Seminar 4 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

²⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse im Umfang der Veranstaltung „International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie)“ vorausgesetzt.

3. Finanzwissenschaft

Das Pflichtfach Finanzwissenschaft umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils 6 Kreditpunkte in den Veranstaltungen Finanzwissenschaft I und Finanzwissenschaft II zu erwerben.

• Finanzwissenschaft I (Pflicht)	6 KP
• Finanzwissenschaft II (Pflicht)	6 KP
• Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	4 + 2 KP
• Alterssicherung	4 + 2 KP
• Soziale Sicherung	4 + 2 KP
• Geld und Kredit	4 + 2 KP
• Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾	4 KP
• Dynamische Fiskalpolitik II ¹⁾	4 KP
• Ökonomie des Alters	4 KP
• Ausgewählte Probleme der Gesundheitsökonomie	4 KP
• International Tax Competition	4 KP
• Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung	4 + 2 KP
• Verkehrsteuern	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung national	6 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung international	6 + 2 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

4. Betriebswirtschaftslehre

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Die Veranstaltungen können beliebig gewählt werden unter der Voraussetzung, daß nicht mehr als 16 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erworben werden.

• Marketing Management	4 + 2 KP
• Finanzmanagement	4 + 2 KP
• Investition	4 + 2 KP
• Finanzanalyse und Portfoliomanagement	4 + 2 KP
• Going Public ¹⁾	4 + 2 KP
• Mergers & Acquisitions	4 + 2 KP
• Personal	4 + 2 KP
• Organisation und Kontrolle	4 + 2 KP
• Bwl. Entscheidungstheorie	4 KP
• International Human Resource Management	4 + 2 KP
• Wertorientierte Unternehmensführung	4 KP
• Gesundheitsmanagement I	4 KP
• Gesundheitsmanagement II	4 + 2 KP
• Internetökonomie (Telematik III)	4 + 2 KP
• Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Konzernrechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Wirtschaftsprüfung	4 KP
• Bilanzanalyse	4 + 2 KP
• Electronic Markets	6 KP
• Decision and Negotiation Support System	6 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse in „Investition“ vorausgesetzt.

b. Pflichtwahlfächer

1. Arbeit und Personal

Das Pflichtwahlfach Arbeit und Personal umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

• Personal	4 + 2 KP
• International Human Resource Management	4 + 2 KP
• Organisation und Kontrolle	4 + 2 KP
• Wertorientierte Unternehmensführung	4 KP
• Beschäftigungstheorie	4 KP ³⁾
• Labor Economics	6 KP
• Topics in Labor Economics	6 KP
• The Economics of Education	4 KP
• Internetökonomie (Telematik III)	4 + 2 KP
• Arbeits- und Organisationspsychologie ¹⁾	4 KP
• Ökonometrie I ^{2) 4) 5)}	6 KP
• Microeconometrics (Mikroökometrie) ²⁾	4 KP
• Time Series Econometrics (Zeitreihenanalyse) ²⁾	4 KP
• Topics in Microeconometrics ²⁾	6 KP
• Applied Econometrics ^{2) 5)}	4 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Vorlesung ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Anmeldung bitte bei der Studienfachberatung VWL bis spätestens 30. September vor dem jeweiligen Wintersemester.

²⁾ In den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

⁴⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁵⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

2. Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie

Das Pflichtwahlfach Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind 10 Kreditpunkte in der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“ zu erwerben.

- | | |
|--|----------|
| • Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung (Pflicht) ^{1) 2)} | 10 KP |
| • Microeconometrics (Mikroökometrie) | 4 KP |
| • Financial Data Analysis ³⁾ | 4 + 2 KP |
| • Time Series Econometrics (Zeitreihenanalyse) | 4 KP |
| • Labor Economics | 6 KP |
| • Topics in Labor Economics | 6 KP |
| • Topics in Microeconometrics | 6 KP |
| • Mathematical Statistics | 6 KP |
| • Wirtschaftsstatistik | 4 KP |
| • The Economics of Education | 4 KP |
| • Seminar | 4 KP |

¹⁾ Diese Veranstaltung enthält einen Teil „Ökonometrie I“, der isoliert gehört werden kann und zu dem eine eigene Klausur mit 6 KP angeboten wird. Studierende, die bei Herrn Prof. Hauser bereits „Methoden der Empirischen Wirtschaftsforschung I“ absolviert haben, müssen nur diese Teilklausur bestehen. Studierende, die bei Herrn Prof. Hauser bereits „Ökonometrie I“ absolviert haben, dürfen an der Klausur zur „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“ nicht teilnehmen. Diese Veranstaltung ist dann auch keine Pflichtveranstaltung.

²⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

³⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

3. Finanzmärkte und Finanzmanagement

Das Pflichtwahlfach Finanzmärkte und Finanzmanagement umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind mindestens 4 Kreditpunkte aus jedem der beiden Pflichtblöcke zu erwerben.

Pflichtblock I

- | | |
|---|----------|
| • Principles of Finance ¹⁾ | 6 KP |
| • Financial Data Analysis ⁴⁾ | 4 + 2 KP |

Pflichtblock II

- | | |
|--------------------|----------|
| • Finanzmanagement | 4 + 2 KP |
|--------------------|----------|

Wahlblock

- Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ¹⁾ 4 + 2 KP
- Information Economics (Informationsökonomie) ¹⁾ 4 KP
- International Finance ¹⁾ 4 + 2 KP
- Futures and Options 6 KP
- Investition 4 + 2 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Finanzanalyse und Portfoliomanagement 4 + 2 KP
- Mergers & Acquisitions 4 + 2 KP
- Going Public ²⁾ 4 + 2 KP
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ³⁾
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

²⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse in „Investition“ vorausgesetzt.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

⁴⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

4. Finanz- und Rechnungswesen

Das Pflichtwahlfach Finanz- und Rechnungswesen umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den genannten Veranstaltungen erworben werden, solange der/die Kandidat/in nicht mehr als 12 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erwirbt.

- Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht ³⁾ 4 + 2 KP
- Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Konzernrechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Bilanzanalyse 4 + 2 KP
- Finanzmanagement 4 + 2 KP
- Investition 4 + 2 KP
- Finanzanalyse und Portfoliomanagement 4 + 2 KP
- Going Public ²⁾ 4 + 2 KP
- Mergers & Acquisitions ²⁾ 4 + 2 KP

- Principles of Finance ⁴⁾ 6 KP
- Futures and Options 6 KP
- Finanzwissenschaftliche Steuerlehre 4 + 2 KP
- International Tax Competition 4 KP
- Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung 4 + 2 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Wertorientierte Unternehmensführung 4 KP
- Wirtschaftsprüfung 4 KP
- Bwl. Entscheidungstheorie 4 KP
- Ökonometrie I ^{1) 5) 6)} 6 KP
- Applied Econometrics ^{1) 6)} 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Von den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine anrechenbar.

²⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse in „Investition“ vorausgesetzt.

³⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

⁴⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

⁵⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁶⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

5. Gesundheits- und Umweltmanagement

Das Pflichtwahlfach Gesundheits- und Umweltmanagement umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Gesundheitsmanagement I 4 KP
- Gesundheitsmanagement II 4 + 2 KP
- Marktforschung / Angewandtes Gesundheitsmanagement 4 + 2 KP
- Alterssicherung 4 + 2 KP
- Umweltökonomie 4 KP
- Ressourcenökonomie 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

6. Internationale Wirtschaft

Das Pflichtwahlfach Internationale Wirtschaft umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie) 4 KP
- International Political Economy (Internationale Politische Ökonomie) ³⁾ 4 KP
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ⁵⁾
- Außenwirtschaftspolitik 4 + 2 KP
- International Tax Competition 4 KP
- International Finance ⁴⁾ 4 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung international ²⁾ 6 + 2 KP
- Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS 4 KP
- International Human Resource Management 4 + 2 KP
- Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ^{1) 7)} 10 KP
- Ökonometrie I ^{1) 6) 7)} 6 KP
- Applied Econometrics ^{1) 7)} 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Von den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine anrechenbar.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse im Umfang der Veranstaltung „International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie)“ vorausgesetzt.

⁴⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

⁵⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

⁶⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁷⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

7. Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik

Das Pflichtwahlfach Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Allokation und Wettbewerb 4 + 2 KP
- (De-)Regulierung 4 + 2 KP
- Industrieökonomik 4 + 2 KP
- Ordnungspolitik 4 + 2 KP
- The economic and political philosophy of F. A. Hayek 4 KP
- Constitutional Economics 4 + 2 KP
- Economics of Social Justice 4 KP
- Theorie wirtschaftspolitischer Reformen (Theory of Economic Policy Reform) 4 KP
- Macht- und Konfliktökonomik (Economics of Conflict and Power) 4 KP
- Information Economics (Informationsökonomie) ¹⁾ 4 KP
- Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ¹⁾ 4 KP
- Advanced Microeconomic Theory II (Game Theory) ¹⁾ 6 KP
- Strategic Information Management 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

8. Sozialpolitik

Das Pflichtwahlfach Sozialpolitik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten.

- Soziale Sicherung ³⁾ 4 + 2 KP
- Alterssicherung ⁴⁾ 4 + 2 KP
- Beschäftigungstheorie 4 KP ⁵⁾
- Gesundheitsmanagement I 4 KP
- Gesundheitsmanagement II 4 + 2 KP
- Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾ 4 KP
- Dynamische Fiskalpolitik II ¹⁾ 4 KP

• Ökonomie des Alters	4 KP
• Ausgewählte Probleme der Gesundheitsökonomie	4 KP
• Economics of Social Justice	4 KP
• Theorie wirtschaftspolitischer Reformen (Theory of Economic Policy Reform)	4 KP
• Macht- und Konfliktökonomik (Economics of Conflict and Power)	4 KP
• Labor Economics	6 KP
• Ökonometrie I ^{2) 6) 7)}	6 KP
• Applied Econometrics ^{2) 7)}	4 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

²⁾ In den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

³⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung im Pflichtfach Finanzwissenschaft angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

⁴⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung im Pflichtfach Finanzwissenschaft oder in den Pflichtwahlfächern Gesundheits- und Umweltmanagement, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Steuerrecht angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

⁵⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

⁶⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁷⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

9. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Das Pflichtwahlfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

• Verkehrsteuern	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung international ²⁾	6 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung national	6 + 2 KP
• Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	4 + 2 KP
• Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾	4 KP

- Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Konzernrechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Wirtschaftsprüfung 4 KP
- Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung 4 + 2 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Alterssicherung 4 + 2 KP
- Ökonomie des Alters 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

10. Steuerrecht

Das Pflichtwahlfach Steuerrecht umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Verkehrsteuern 4 + 2 KP
- Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht ²⁾ 4 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung national 6 + 2 KP
- Grundzüge des Steuerrechts 4 KP
- Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht 4 KP
- Wirtschaftsprüfung 4 KP
- Finanzwissenschaftliche Steuerlehre 4 + 2 KP
- Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾ 4 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Alterssicherung 4 + 2 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

11. Telematik

Das Pflichtwahlfach Telematik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Es gibt keinen Pflichtteil, es wird allerdings empfohlen, den Zyklus Telematik I-III beginnend mit Telematik I oder Telematik II zu durchlaufen und darauf aufbauend eine weitere Veranstaltung zu belegen.

- Rechnerkommunikation (Telematik I) 4 + 2 KP
- Unternehmenskommunikation (Telematik II) 4 + 2 KP
- Internetökonomie (Telematik III) 4 + 2 KP
- Sicherheit und Privatsphäre (Telematik IV) 4 + 2 KP
- Workshop: Wissenschaftliches Arbeiten an Fallbeispielen aus der Internetökonomie 2 KP
- Electronic Markets 6 KP
- Allokation und Wettbewerb ¹⁾ 4 + 2 KP
- Industrieökonomik ¹⁾ 4 + 2 KP
- Ringvorlesung: Standort Internet 2 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

12. Wirtschaftsinformatik

Das Pflichtwahlfach Wirtschaftsinformatik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Computational Economics I 6 KP
- Computational Economics II 6 KP
- Decision and Negotiation Support Systems 6 KP
- Electronic Markets 6 KP
- Service Oriented Computing 4 KP
- Strategic Information Management 4 KP
- Rechnerkommunikation (Telematik I) 4 + 2 KP
- Allokation und Wettbewerb ¹⁾ 4 + 2 KP
- Industrieökonomik ¹⁾ 4 + 2 KP
- Ökonometrie I ^{1) 2) 3)} 6 KP

- Applied Econometrics ^{1) 3)} 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

²⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

³⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

13. Marketing

Das Pflichtwahlfach Marketing umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Marketing Management ^{1) 2)} 4 + 2 KP
- Produkt- und Preismanagement ²⁾ 4 KP
- Kommunikations- und Distributionspolitik ²⁾ 4 KP
- Marktforschung / Angewandtes Gesundheitsmanagement ²⁾ 4 + 2 KP
- Internetökonomie (Telematik III) ³⁾ 4 + 2 KP
- Allokation und Wettbewerb ³⁾ 4 + 2 KP
- Industrieökonomik ³⁾ 4 + 2 KP
- Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ^{3) 4)} 4 KP
- Ökonometrie I ^{5) 6) 7)} 6 KP
- Applied Econometrics ^{5) 7)} 4 KP
- Seminar ²⁾ 4 + 2 KP

¹⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus der Veranstaltung „Marketing Management“ im Pflichtfach BWL angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

²⁾ In den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen müssen mindestens 14 KP erworben werden.

³⁾ In den mit ³⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 12 KP erworben werden.

⁴⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

⁵⁾ In den mit ⁵⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

⁶⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁷⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

14. Immobilienökonomie

Das Pflichtwahlfach Immobilienökonomie umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Immobilienökonomie (Vermögens theoretische Grundlagen und Immobilienmärkte) 4 + 2 KP
- Immobilienanlagen 4 + 2 KP
- Immobilienfinanzierung 4 + 2 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Immobilienwirtschaftliche Vermögensbewertung 4 KP
- Ökonometrie I ^{1) 5) 7)} 6 KP
- Mikroökonometrie ¹⁾ 4 KP
- Financial Data Analysis ^{1) 6)} 4 + 2 KP
- Applied Econometrics ^{1) 7)} 4 KP
- Verkehrsteuern ²⁾ 4 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung international ^{2) 4)} 6 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung national ²⁾ 6 + 2 KP
- Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht ^{2) 4)} 4 + 2 KP
- Seminar ³⁾ 4 + 2 KP

¹⁾ Von den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine anrechenbar.

²⁾ Von den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine anrechenbar.

³⁾ Soll hierbei ein auch im Pflichtwahlfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ anrechenbares Seminar angerechnet werden, so dürfen in den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen keine Kreditpunkte erworben werden.

⁴⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

⁵⁾ Diese Veranstaltung ist Bestandteil der Veranstaltung „Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung“. Die „Ökonometrie I“ kann dabei isoliert gehört werden und es wird eine eigene Klausur angeboten.

⁶⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

⁷⁾ Von den Veranstaltungen Applied Econometrics und Ökonometrie I/Empirische Wirtschaftsforschung ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.